

Infoblatt Nr. 6 Förderung der Energieeinsparberatung vor Ort

Förderung der Energieeinsparberatung vor Ort

Der Kohlendioxid-Ausstoß in die Erdatmosphäre ist die Hauptursache für die bereits jetzt deutlich spürbare Klimaerwärmung. Auf der Weltklimakonferenz haben die Staaten vereinbart, durch CO₂-Einsparung den durchschnittlichen Temperaturanstieg auf 2° C bis 2050 begrenzen zu wollen. Eine wesentliche CO₂-Quelle stellt die Wohnraumbeheizung mit fossilen Energieträgern dar. Durch energetische Gebäudesanierung können substanziell Heizöl und Gas und damit auch Heizkosten eingespart werden. Hierfür ist eine strukturierte vor-Ort-Beratung von Hauseigentümern durch zertifizierte Energie-Effizienz-Berater mit Erstellung eines Ergebnisprotokolls notwendig. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA (<http://www.bafa.de/>), bietet hierzu ein detailliertes Förderprogramm an. Die Gemeinde will auf kommunaler Ebene den Zugang zu dieser Fördermöglichkeiten unterstützen, um eine Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestandes zu erreichen. Die Kosten für eine vor-Ort-Beratung durch einen BAFA-zertifizierten Energie-Effizienz-Berater für ein Einfamilienhaus liegen bei ca. 800 bis 1000 Euro. Die Gemeinde bezuschusst eine Beratung mit einem pauschalen Betrag von 100.- Euro für ein Wohngebäude (EFH, ZFH, Mehrfamilienhaus).

Das BAFA fördert 60 % der Beratungskosten (maximal 800.- Euro für EFH bzw. ZFH), zuzüglich anderweitiger z.B. kommunaler Förderung, wenn die Förderung 90% der Gesamtberatungskosten nicht überschreitet; Beispiel: 1000 Euro Beratungskosten, 60%, d.h. 600 Euro erhält der Hauseigentümer vom BAFA und 100.- Euro von der Gemeinde, die restlichen 30% übernimmt er selbst. Der Zuschlag erfolgt nach Antragseingang. In einem ersten Schritt gewährt die Gemeinde 50 Förderungen.

Die bestehenden Beratungsangebote des Landkreises können unabhängig davon genutzt werden (Landratsamt Erding, Herr Perzl, 08122/58-1251). Fragen können (per Email) an die Mitglieder des AK Energie gerichtet werden. Förderanträge nimmt eine Mitarbeiterin der Kämmerei (08122/ 97 59-23) entgegen.

Weitere Informationen zu diesem Thema: <http://www.bmwi.de>; www.bundesanzeiger.de; www.izu.bayern.de; www.vg-hoerlkofen.de/seite/152488/ak-energie-und-ressourcen.html.

Das Antragsverfahren für eine gemeindliche Förderung unter Einbindung des bestehenden BAFA-Angebotes setzt sich aus mehreren Schritten zusammen:

- Der Hauseigentümer wählt einen zertifizierten Energieberater auf der Internetseite des BAFA (<http://www.bafa.de>) aus (mehrere in der näheren Umgebung)
- Nach Kontaktaufnahme durch den Hauseigentümer erstellt der Energieberater ein Angebot für eine Vor-Ort-Beratung
- Der Energieberater stellt bei der BAFA online einen Antrag auf Förderung der Beratungskosten mit Angebot
- Der Energieberater stellt anschließend einen formlosen Antrag an die Gemeinde mit Eingangsbestätigung des BAFA-Förderantrags
- Die Gemeindeverwaltung gibt eine Förderzusage
- Der Energieberater führt die vor-Ort-Beratung durch
- Der Energieberater reicht den Energieberatungsbericht bei der BAFA ein und erhält die Förderung, wenn alle Anforderungen erfüllt sind.
- Anschließend reicht der Energieberater den Energieberatungsbericht (papierlos) mit dem Nachweis der BAFA-Förderung bei der Gemeindeverwaltung ein und erhält die gemeindliche Förderung.
- Der Energieberater stellt den nicht geförderten Aufwand dem Auftraggeber in Rechnung.

Wir hoffen, mit dieser Information Ihr Interesse zum Thema Energieeinsparberatung geweckt zu haben und freuen uns auf Ihre Anträge.

Thomas Gneißl
Bürgermeister

Rudolf Riepl
AK Energie